
Beschlussfassung zu TOP 5 der Sitzung der Vollversammlung**Datum:** Mittwoch, 13.Juni 2018**Tagesordnungspunkt:** Erwerb von Genossenschaftsanteilen der Kolbenwerk eG

Sachverhalt:

Der Vorstand der Kolbenwerk eG hat sich mit der Bitte an die Handwerkskammer Hamburg gewandt, Fördergenossenschaftsanteile als investierendes Mitglied zu erwerben und damit das Eigenkapital der Genossenschaft zu stärken. Der Gesamtkapitalbedarf der Genossenschaft beträgt 8.608.000 €, 8.500.000 € werden über Kredite der GLS-Bank zur Verfügung gestellt. Als genossenschaftliches Eigenkapital werden mindestens 108.000 € benötigt, 208.000 € hat die Genossenschaft bereits eingeworben. Anzumerken ist, dass es der Genossenschaft in den letzten 10 Wochen gelungen ist, Genossenschaftsanteile im Wert von rd. 150.000 € zeichnen zu lassen. Ein über den Mindestbedarf hinausgehendes Eigenkapital erhöht den Handlungsspielraum der Genossenschaft und ermöglicht bspw. Sondertilgungsoptionen.

Zum Hintergrund der Kolbenwerk eG: Die Genossenschaft erwarb 2017 die Halle 7 und einen Neubau auf dem ehemaligen Kolbenschmidt-Gelände. Nach der Schließung des Kolbenschmidt-Werks im Jahr 2009 ging die Liegenschaft in das Eigentum der Rheinmetall Immobilien GmbH über, ab 2010 wurden Flächen an Handwerksbetriebe und andere Kleingewerbetreibende vermietet. Im Jahr 2012 haben sich die in den Kolbenhöfen ansässigen Betriebe im Verein Kolbenhof e.V. organisiert, um sich für den Erhalt des Kleingewerbes und der Handwerksbetriebe im Stadtteil Hamburg-Ottensen einzusetzen. Das Engagement führte zur Gründung der Kolbenwerk eG. Die Genossenschaft hat laut Satzung das Ziel: „...kleinteilige Gewerbe- und Kulturbetriebe in Altona zu fördern. Insbesondere sollen Betriebe gefördert werden, die für den Stadtteil Angebote machen. Im Schwerpunkt sollen Handwerksbetriebe gefördert werden.“

Hier wird die Genossenschaft satzungsgemäß von der Verdrängung bedrohten Kleingewerbe- und Handwerksbetrieben dauerhaft Gewerberaum zu erschwinglichen Konditionen bieten. Die aktuelle Planung sieht eine Nutzung von ca. 3.400 qm durch eingetragene Handwerksbetriebe vor. Die Nettokaltmiete darf gemäß Satzung der Kolbenwerk eG in den ersten 10 Jahren 7 Euro/qm im Monat für Büro- und Produktionsflächen und 5 Euro/qm im Monat für Lagerflächen nicht überschreiten.

Damit leistet die Genossenschaft einen Beitrag zur Flächenversorgung für Handwerksbetriebe in Ottensen, bzw. im Bezirk Altona. Gewerbliche Flächen sind im Bezirk Altona – vor allem in zentralen Lagen – knapp. Insgesamt steht hier eine Bruttogeschossfläche von ca. 7.200 qm zur Verfügung, davon sind ca. 5.000 qm Produktionsflächen, die langfristig für Handwerk und produzierendes Gewerbe gesichert werden.

Fördergenossenschaftsanteile können in beliebiger Anzahl zum Preis von 500 Euro pro Stück erworben werden. Angefragt wurde seitens der Genossenschaft die Übernahme von 100 Fördergenossenschaftsanteilen.

Investierende Mitglieder haben zwar die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Genossenschaftsmitglieder (§ 7 der Satzung), aber mit der Ausnahme, dass kein Anspruch auf Nutzung der Gewerbeflächen besteht und nur ein Geschäftsanteil für eine Mitgliedschaft übernommen werden muss. Des Weiteren haben investierende Mitglieder kein Stimmrecht in der Generalversammlung.

Die Anteile werden mit mindestens 2 % verzinst. Fällt die Zinszahlung ganz oder teilweise wegen unzureichender Jahresüberschüsse aus (§ 21 a Absatz 2 GenG), so ist in der Satzung festgelegt, dass die Verzinsung in den Folgejahren angemessen erhöht werden soll.

Die Mitglieder sind laut § 6 (5) der Satzung der Kolbenwerk eG nicht zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet.

Eine schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren zum Schluss des Geschäftsjahres möglich. Weiterhin kann jedes Mitglied sein Geschäftsguthaben jederzeit durch schriftliche Vereinbarung einem anderen übertragen.

Die Handwerkskammer wird sich in der Kolbenhof eG dafür einsetzen, dass die genossenschaftlichen Produktionsflächen überwiegend (zu mehr als 50 %) eingetragenen Handwerksbetrieben zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Unterschreitung erfolgt umgehend die Befassung des Vorstandes mit den Optionen Kündigung/Verkauf der Genossenschaftsanteile. Zur Interessenswahrung wurde seitens der Kolbenwerk eG avisiert, dass die Handwerkskammer im Zusammenhang mit dem Erwerb der 100 Fördergenossenschaftsanteile einen Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden kann.

Der Erwerb der Fördergenossenschaftsanteile würde für die Handwerkskammer eine Geldanlage darstellen, für die die grundsätzlichen Regeln für Geldanlagen gelten; entsprechende liquide Mittel sind vorhanden.

Die Satzung der Kolbenwerk eG ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Bewertung:

Gemäß § 91 Abs. 1 Ziffer 9 der HwO gehört es zu den Aufgaben einer HWK „... die wirtschaftlichen Interessen des Handwerks und die ihnen dienenden Einrichtungen, insbesondere das Genossenschaftswesen zu fördern“.

Mit dem Erwerb von Fördergenossenschaftsanteilen der Kolbenhof eG sind folgende wesentliche Risiken und Chancen verbunden:

Risiken:

- Totalverlust des eingelegten Kapitals aufgrund Insolvenz der Genossenschaft
- anteiliger Verlust des eingelegten Kapitals im Falle der Auseinandersetzung bei Kündigung der Fördergenossenschaftsanteile (§ 12 der Satzung)
- niedrigere oder Nichtverzinsung des eingelegten Kapitals aufgrund ausbleibender Jahresüberschüsse der Genossenschaft
- Entwicklung des Kapitalmarkts in eine Richtung, in der sichere Anlageformen höher als 2 % verzinst werden

Maßnahme zur Risikominimierung:

- Wahrnehmung eines Mandats im Aufsichtsrat (Überwachungs- und Beratungsfunktion gemäß § 14 der Satzung).
- Die Handwerkskammer wird darauf hinwirken, dass langfristig ihre Fördergenossenschaftsanteile durch mietende Genossen übernommen werden.

Chancen:

- Mit dem Erwerb von Fördergenossenschaftsanteilen unterstützt die Handwerkskammer die Genossenschaft, die einen wesentlichen Beitrag zur Bereitstellung von langfristig nutzbaren und bezahlbaren Flächen für Handwerksbetriebe im Bezirk Altona leistet.



Beschlussfassung

- Das konkrete finanzielle Engagement der Kammer kann positiv in Verhandlungen mit der Stadt zu weiteren Handwerkerhöfen eingebracht werden und zugleich eine imagefördernde Wirkung für die Handwerkskammer in dem gut vernetzten Umfeld der Kolbenwerk eG entfalten.
 - Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Verzinsung von 2 % positiv zu bewerten.
-

Information

Beschlussfassung

Die Vollversammlung stimmt dem Erwerb von bis zu 100 Fördergenossenschaftsanteilen der Kolbenwerk eG im Gesamtwert von 50.000 € unter der Bedingung zu, dass die Handwerkskammer Hamburg einen Vertreter in den Aufsichtsrat der Kolbenwerk eG entsenden kann.